

Tarife Private Kitaplätze ab 01.01.2016

Babytarif bis zum vollendeten 1. Lebensjahr		Kinder ab 12 Monaten bis zum Kindergarteneintritt		ab Kindergarteneintritt bis 10 jährig	
Ganzer Tag	CHF 115.00	Ganzer Tag	CHF 96.00	Ganzer Tag	CHF 90.00
Halber Tag mit Mittagsbetreuung	CHF 90.00	Halber Tag mit Mittagsbetreuung	CHF 75.00	Halber Tag mit Mittagsbetreuung	CHF 70.00
Halber Tag ohne Mittagsbetreuung	CHF 60.00	Halber Tag ohne Mittagsbetreuung	CHF 53.00	Halber Tag ohne Mittagsbetreuung	CHF 50.00
Essen ganzer Tag	CHF 9.00	Essen ganzer Tag	CHF 9.00	Essen ganzer Tag	CHF 9.00
Essen halber Tag mit Mittagsbetreuung	CHF 8.00	Essen halber Tag mit Mittagsbetreuung	CHF 8.00	Essen halber Tag mit Mittagsbetreuung	CHF 8.00
Essen halber Tag ohne Mittagsbetreuung	CHF 2.00	Essen halber Tag ohne Mittagsbetreuung	CHF 2.00	Essen halber Tag ohne Mittagsbetreuung	CHF 2.00

Die Sponsoren, Mitarbeiter der Firmen bezahlen einen Sondertarif.

Einmalig wird Fr. 150.00 für das Aufnahmeverfahren in Rechnung gestellt.

Die Tarife werden pauschal pro Monat verrechnet und sind auf den 1. des jeweiligen Monats im Voraus fällig. Die Monatspauschale wird auf einer Basis von 20 Tagen berechnet.

Die Verpflegungskosten sind von den Eltern zu entrichten:

Zusätzlich zum Betreuungstarif wird für die Verpflegung CHF 9.00 berechnet.

Bei Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen wird für das Znüni und Zvieri je Fr. 2.00 berechnet.

Sofern mehrere Kinder der gleichen Familie die Kita besuchen, reduziert sich die Gebühr um 10% für das älteste Kind, welches in der Kita betreut wird. Wobei wiederum die Minimalgebühr von Fr. 48.00 nicht unterschritten werden kann. Kinder von Sponsorenfirmen, wie auch Kinder mit subventionierten Plätzen erhalten keinen Geschwisterrabatt.

Der Tagesansatz ist gemäss den vereinbarten Zeiten zu begleichen. Die Geschäftsleitung entscheidet über begründete Ausnahmen. Rückerstattungen werden im Folgemonat verrechnet.

Mitarbeiter welche durch die Firma einen Sponsorenplatz erhalten haben 50% auf den normalen Betreuungstarif. Dieser Ansatz kann nicht unterschritten werden.

Die Geschäftsleitung behält sich vor, das Reglement mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zu ergänzen, zu ändern oder zu erneuern. Änderungen dieses Reglements werden rechtzeitig mitgeteilt.

Es werden folgende Mahngebühren erhoben:

1. Mahnung: Fr. 5.-
2. Mahnung: Fr. 15.-
3. Mahnung: Fr. 20.-

Die Geschäftsleitung behält sich vor, Verzugszins gemäss OR Art.104 (5%) einzufordern.

Thun, Juli 2015